

Anlage 1 Berichtsstruktur Handlungsfeld Mobilität					
Handlungsfeld Mobilität - Kurzdefinition					
Das Handlungsfeld Mobilität beinhaltet vorrangig den öffentlichen Nahverkehr der Kernstadt und der Ortsteile. Ein weiterer Aspekt betrifft die Bedürfnisse / Bedarfe sowie Probleme älterer Menschen im Hinblick auf ihre außerhäusliche Mobilität. Im Handlungsfeld Mobilität ergeben sich folgende Fragen:					
(1) Welche objektiven Faktoren und subjektiven Einschätzungen beeinflussen die außerhäusliche Mobilität bei Älteren Welche sozialen und technischen Rahmenbedingungen unterstützen bzw. behindern die Realisierung deren Mobilitätsbedürfnisse?					
Kategorie A wenig Ressourcen, kein Konzept Kategorie B wenig Ressourcen jedoch Konzept oder Ressourcen und kein Konzept Kategorie C Ressourcen und Konzept				Phase I 2018-2022 Phase II 2022-2026 Phase III 2026-2030	
lfd. Nr.	Was soll erreicht werden (Maßnahmen und Begründung)	Stellungnahme / Vorschlag der Verwaltung	Kat. A, B, C	Phase I, II o. III	Initiative und weiteres Vorgehen
1	<p>Nachbarschaftshilfen implementieren und ausbauen¹ Nachbarschaftshilfen unterstützen die Mobilität insbesondere von alleinstehenden Personen, bspw. Fahrdienste. Ziel ist die Stärkung und der Ausbau des Angebots von Fahr-, Hol- und Bringdiensten. Die Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Versorgung“ (1.) sollen im Rahmen dieser Maßnahme bearbeitet, konzipiert und umgesetzt werden.</p> <p>1.) Die Maßnahmen des Handlungsfeldes sehen vor, Hol- und Bringdienste für Menschen mit Unterstützungsbedarf mit Hilfe von Bürgerschaftlichem Engagement zu schaffen, ebenso Hol- und Bringdienste von Lebensmitteln. Dazu soll es vielfältige und unterschiedliche Konzepte geben.</p>	<p>Derzeit werden in den Ortsteilen Nachbarschaftshilfen aufgebaut. Die Entwicklung soll bis 2020 beobachtet und anschließend evaluiert werden. Danach sollen entsprechende (ggf. angepasste) Konzepte auf einzelne Stadtteile adaptiert werden. Mit den Bürgervereinen / Bürgergemeinschaften soll diskutiert werden, ob diese - ergänzt um neues ehrenamtliches Engagement – „Keimzellen“ einer Weiterentwicklung in diesem Bereich sein könnten.</p> <p>Klärungsbedarf besteht über die Rolle der Stadtteil- und Familienzentren (SFZ). Es soll geprüft werden, ob praktische Erfahrung aus den Ortsteilen übernommen werden können, z.B. über Ortsverwaltungen eine gewisse Koordinationsrolle aus.</p>	B	II	<p>FB 9 „Hilfe von Haus zu Haus“ wird ausgewertet. Phase I: Erstellung eines Konzepts für die Stadtteile unter Beteiligung der SFZ, den Bürgervereinen und Trägern bisheriger Angebote. Ziel ist der Aufbau eines möglichst flächendeckenden Angebots (Ende Phase II), welches gemeinsam beworben wird.</p>
2	<p>Sitzgelegenheiten¹ Netz von Sitzgelegenheiten für Ruhepausen ausbauen.</p>	<p>Im Rahmen der weiteren Innenstadtplanung wird dies bereits berücksichtigt. Die Planungen zum „Umbau östliche Innenstadt“ sehen ebenfalls Sitzgelegenheiten vor. Für das übrige Stadtgebiet und die Ortsteile werden ein oder zwei Sitzbankmodelle entwickelt und ausgewählt, die die Anforderungen von älteren Menschen berücksichtigen. Die Ortsteile und Bürgervereine erhalten den Auftrag, mögliche Standorte für Sitzbänke zu benennen. Dabei ist auch zu bedenken, dass Sitzbänke gerne von den unterschiedlichsten - teils auch „nicht erwünschten“ Zielgruppen genutzt werden.</p> <p>In einer weiteren Phase erfolgt gemeinsam mit der Stadtplanung die Erarbeitung eines Ruhebänk-Konzeptes mit dem Ziel einer Umsetzung im Zeitraum von fünf Jahren (in Phase II). Die Umsetzung erfolgt, wenn sich für 50 % der Bänke von den Ortsteil- bzw. Stadtteil- Akteuren Paten gefunden werden, die sich um die Pflege und Erhaltung der Bänke kümmern. Teilweise könnten diese Bänke auch als Mitfahr-Bänke (Nr. 20) gekennzeichnet werden.</p>	B	I II	<p>FB 9 in Zusammenarbeit mit SFZ und Ortsverwaltungen (OV). Diese sind für die Steuerung vor Ort verantwortlich.</p> <p>Erstellung des flächendeckenden Ruhebänk-Konzepts für die Stadt- und Ortsteile in Phase II gemeinsam mit der Stadtplanung (FB 3) und sukzessive Umsetzung bis 2026 durch die Technischen Betriebe Offenburg (TBO).</p>

¹ = aus Bürgerbeteiligung

Ifd. Nr.	Was soll erreicht werden (Maßnahmen und Begründung)	Stellungnahme / Vorschlag der Verwaltung	Kat. A, B, C	Phase I, II o. III	Initiative und weiteres Vorgehen
3	<p>Hochbeet-Garten, auch im Zusammenhang mit Seniorenwohnungen In einer stadtnahen Freifläche werden Hochbeete vermietet, die von Personen bepflanzt werden können. Das Hochbeet soll zum einen Motivation für Bewegung sein und zum anderen Menschen ermöglichen weiterhin ihrem gärtnerischen Hobby nachzugehen.</p>	<p>In der Kernstadt soll dazu ein Modellprojekt entwickelt werden. Es wird geprüft, ob z.B. im Rahmen der Grüngürtelkonzeption Hochbeete entlang der Stadtmauer und / oder im Bürgerpark integriert werden können. Es ist zu prüfen, ob diese im direkten Umfeld verdichteter Wohnanlagen geeigneter wären. Ehrenamtliches Engagement kombiniert mit professioneller Grundlagenarbeit sollen in das Projekt eingebracht werden, damit die Verpachtung der Hochbeete zu vertretbaren, möglichst kostendeckenden Preisen erfolgen kann.</p>	B	I / II	<p>FB 5 in Zusammenarbeit mit FB 9.</p>
4	<p>Wege für Rollatoren / Rollstühle nutzbarer machen¹ Rollwiderstand durch Beschichtung von Straßenbelägen abbauen und diese auch für Kinderwagen gangbarer zu machen.</p>	<p>Bei Um- bzw. Neubauten von Straßen, Wegen und Plätzen wird diese Thematik generell geprüft und berücksichtigt. Ob kurzfristige Einzelmaßnahmen sinnvoll sind, muss ggf. im Rahmen der geplanten Stadtteilbegehungen (Nr. 18) geprüft werden.</p> <p>Gerade in der Hauptstraße soll im Zuge der weiteren Innenstadtentwicklung die Möglichkeit von Rollatorenstreifen geprüft werden. Seitliche Streifen sind bereits vorhanden, jedoch oftmals mit Tischen, Stühlen, Aufstellern, etc. zugestellt.</p>	C	Ifd. III	<p>FB 6 erstellt einen Umsetzungsplan sowie eine Checkliste, welche Vereine, Organisationen, Personen etc. ggf. einzubinden sind, um unterschiedliche Interessen auszugleichen - ggf. in Absprache mit dem "Rundem Tisch behinderten-freundliches Offenburg".</p>
5	<p>Erstellung einer öffentlich zugänglichen Übersicht zu den Mittagessensangeboten Essensangebote motivieren ältere Menschen, ihr häusliches Umfeld zu verlassen. Sie tragen zur Partizipation, Integration, und Anbindung an eine Einrichtung bei, wie z.B. Essensangebote im Wohnquartier. Insbesondere das Vorhandensein eines günstigen Mittagstisches auch mit landestypischen und seniorengerechten Gerichten. Mittagstische gewährleisten zum einen die Versorgung und Teilhabe und können zum anderen einer Vereinsamung entgegen wirken. Zu klären ist, ob die Angebote intergenerativ oder altershomogen sein sollten.</p>	<p>Ziel ist die Schaffung mindestens eines Mittagstischangebotes pro Stadt- und Ortsteil - idealerweise im Rahmen einer wohnortnahen Kommunikations- und Begegnungsstätte oder anderer vorhandener öffentlicher Angebote. Bestimmte Kriterien, die eingehalten werden müssen, sind zu definieren.</p> <p>Das Angebot erscheint unter einer einheitlichen "Marke". Es wird wöchentlich im Offenblatt sowie anderen städtischen Medien beworben.</p>	B	II	<p>FB 9 - Begleitung ggf. durch das Seniorenbüro. Konzepterstellung erfolgt durch das Seniorenbüro; Gemeinwesenarbeit (GWA) und Ortsteile. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe erfolgt über Abteilungsleitung 9.3.</p>
6	<p>Bewegungsangebote im öffentlichen Raum werden unterstützt, gefördert und aufgebaut Berücksichtigt werden sollen Aspekte wie beispielsweise "Anlage mit Gedächtnis- und Trainingsstationen" sowie "Fitnessgeräte im öffentlichen Raum."¹ Es ist erforderlich, dazu unterschiedliche Formen zu konzipieren.</p>	<p>Bei künftigen Spielplatzsanierungen soll generell auch der Einsatz von Bewegungsgeräten und Angeboten, die durch mehrere Generationen nutzbar sind, geprüft werden.</p> <p>Mittel- und langfristig könnte z.B. im Rahmen des Gifzsee-Konzepts und des Konzepts "Grüngürtel Innenstadt" spezielle Angebote für ältere Menschen eingerichtet werden.</p>	B C	Ifd.	<p>FB 3 verantwortlich bei den planungsrechtlichen Voraussetzungen. FB 5 mit Abt. 9.3. tragen die Verantwortung bei der Umsetzung. Thema wird bei Neuplanungen zukünftig berücksichtigt.</p>
7	<p>Zur Verbesserung der Informationsmöglichkeit soll eine Übersicht der angebotenen „geführten Spazier- und Wandertreffs“¹ für Bewegung und Teilhabe¹ zusammengestellt und allgemein zugänglich zur Verfügung gestellt werden</p>	<p>Aufbau einer zentralen Informationsplattform, in der diese Angebote für ältere Menschen anschaulich dargestellt werden.</p> <p>Auflistung der Anbieter und der Kontakte in der jährlich erscheinenden Offenburger Sport-Spaß-Broschüre.</p>	B A	II I	<p>FB 9 erstellt eine Auflistung der zu berücksichtigenden Anbieter und entscheidet, wer aufgeführt werden und wie die Verantwortung auf den Zugriff dieser Informationsplattform geregelt werden soll.</p>

¹ = aus Bürgerbeteiligung

Ifd. Nr.	Was soll erreicht werden (Maßnahmen und Begründung)	Stellungnahme / Vorschlag der Verwaltung	Kat. A, B, C	Phase I, II o. III	Initiative und weiteres Vorgehen
8	<p>Unterstützung beim Erhalt der Mobilität im Sinne von selbständiger Fahrfähigkeit Erhalt der unabhängigen Mobilität älterer Menschen, bspw. durch Förderung der E-Radmobilität mit Pedelec-Fahrpraxisseminare für Senioren.</p>	<p>Angebote zur E-Mobilität von Vereinen, der Polizei und Verkehrswacht, des ADAC und der Fahrradhändler werden transparent gemacht, z.B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenbüros und / oder des Seniorenbeirats.</p>	A	I	<p>Das Seniorenbüro (9.33) erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat, den Ortsteilen und der GWA einen Vorschlag.</p>
9	<p>Bekanntheitsgrad und Attraktivität von Hilfsmitteln im Bereich Mobilität steigern Sensibilisierung für die Nutzung von Hilfsmitteln: Rücksichtnahme gegenüber Nutzer von Rollatoren, Abbau von Vorbehalte gegenüber Rollatoren u.a. Hilfsmitteln für ältere Menschen entsprechend bewerben und somit „gesellschaftsfähig“ machen ggf. durch eine Kampagne.</p>	<p>Eine eigenständige Kampagne erscheint nicht sinnvoll, sondern eher in Verbindung mit anderen Themen wie z.B. "Offenburger Mobilitätstag".</p> <p>Beratung über den Einsatz von Hilfsmitteln erfolgt bereits bei der ehrenamtlichen Wohnberatung des Seniorenbüros und im Pflegestützpunkt.</p> <p>Diese Angebotspalette kann ggf. noch erweitert werden um ein Beratungsangebot "Alter und Technik".</p>	A	I II	<p>Das Seniorenbüro (9.33) unter Einbezug der Wohnberatung, des Seniorenbeirats und der Sanitätsfachhäuser entwickelt einen Vorschlag.</p>
10	<p>(Infra-)Struktur des ÖPNV anpassen Zwei Jahre nach der Neuausschreibung des Schlüsselbusses (Start 01.11.2017) erfolgt eine Auswertung hinsichtlich folgender Kriterien: - Bushaltestellen: Bänke, Überdachung, Barrierefreiheit, Sicherheit an Haltestellen¹ - eingesetzte Busse: Ausstattung, Platzkonzept¹, geschulte Busfahrer hinsichtlich Unterstützung von Fahrgästen, sind die Busnutzungskriterien verständlich für alle Personen. - Fahrplananzeige: Fahrpläne allgemein, Lesbarkeit der Fahrpläne, sind die Fahrpläne an vielen Stellen ausgelegt, Zielgruppenpassgenauigkeit¹ - Taktzeiten: werktägig, Sonn- und Feiertag und Abendstunden. - Anbindung der Stadt- und Ortsteile.¹ - Bezahlbarkeit für ältere Menschen. - Einstiegsangebote finanzieller Art und für persönliche Hilfestellungen</p>	<p>Von Seiten der Stadt wurde mit der GR-Vorlage Nr. 124/15 und 012/16 eine gemeinsame Definition des Ausstattungsstandards von Haltestellen verabschiedet. Insbesondere sollen die Haltestellen barrierearm ausgebaut werden.</p> <p>Mit dem neuen Dienstleistungsvertrag zum Busverkehr (Schlüsselbus) wurden auch die Standards zum Umgang mit den Kunden (ältere Kunden, Menschen mit Handicap) festgeschrieben.</p> <p>Nach spätestens drei Jahren Betriebszeit soll eine Evaluation der Fahrgastzahlen erfolgen. Diese soll auch um qualitative Kriterien erweitert werden.</p> <p>Wie auch im bisherigen Prozess erfolgt eine enge Rückkoppelung mit dem Seniorenbüro und Seniorenbeirat</p>	A	I	<p>Verantwortlich FB 6, regelmäßige Beteiligung von Seniorenbüro und Seniorenbeirat.</p>
11	<p>Erstellung Übersicht für den Individualverkehr Minicar, Citycar, Rufbusse, AST, Fahrdienste, ggf. mit unterschiedlichen Boni-Systemen für unterschiedliche Zielgruppen.</p>	<p>Das Offenburger Mobilitätskonzept setzt stark auf einen deutlich verbesserten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Ab dem 01.11.2017 gibt es ein verändertes Schlüsselbuskonzept. Für die durch den ÖPNV nicht abgedeckten Zeiten (insbesondere ab 20.30 Uhr und an den Wochenenden) bietet sich das Anrufsammeltaxi (AST) als günstige Alternative an. Weitere individuelle Hol- und Bringdienste sollen im Zusammenhang mit dem Thema Nachbarschaftshilfe (Nr. 1) behandelt werden. Des Weiteren soll bei der Weiterentwicklung des Seniorenpasses geprüft werden, ob eine weitere Mobilitätsförderung in Form von Gutscheinen möglich ist. Insbesondere das AST soll durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit in den nächsten Monaten deutlich bekannter gemacht werden.</p>	A	I	<p>FB 6 Überarbeitung der bisherigen Voraussetzungen insbesondere bei AST (Tarifzonen).</p> <p>Phase I: FB 9 überarbeitet den Seniorenpass und legt einen Vorschlag vor.</p> <p>Phase II: Beratung und Abstimmung im Gemeinderat. Ggf. Aufgabe für den sich 2019 neu konstituierenden Seniorenbeirat.</p>

¹ = aus Bürgerbeteiligung

Ifd. Nr.	Was soll erreicht werden (Maßnahmen und Begründung)	Stellungnahme / Vorschlag der Verwaltung	Kat. A, B, C	Phase I, II o. III	Initiative und weiteres Vorgehen
12	<p>Ausreichend Parkraum für mobilitätseingeschränkte Personen steht zur Verfügung Ausweitung der Parkplätze für Familien und die Nutzer von Rollatoren, etc..</p>	<p>Grundsätzlich sind im Stadtgebiet die "formalen" Behindertenparkplätze ausreichend vorhanden. Allerdings sind diese nur beim Vorliegen gesetzlich exakt definierter Voraussetzungen nutzbar.</p> <p>Für weitere Zielgruppen (z.B. Nutzende von Rollatoren, Kinderwagen und Behinderte mit "G" Vermerk) gibt es keine kontrollier- und sanktionierbare Rechtsgrundlage, sondern nur die soziale Kontrolle.</p> <p>Bei der Neuanlage von Parkplätzen oder bei Neuordnungen im halböffentlichen Raum (z.B. Parkhaus), bei denen die Stadt Einfluss nehmen kann, soll ein bestimmter Prozentsatz der Parkplätze etwas breiter ausgelegt und mit speziellen Hinweisschildern ausgestattet werden. Im öffentlichen Raum wird künftig grundsätzlich geprüft, ob Parkplätze breiter ausgeführt werden können, insbesondere bei Arzthäusern, Kultureinrichtungen u.ä..</p>	A	I	TBO / FB 6
13	<p>Konzept erstellen, in welchem festgelegt ist, wie der "öffentliche Verkehrsraum" hindernisfrei und sicher für Fußgänger und Radfahrer gestaltet werden kann Durch Quartiersspaziergänge können diese öffentlichen Flächen identifiziert werden. Dazu gehören folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine seniorengerechte Planung des Verkehrsraums in Bezug auf Sicherheit, das Thema Radschutzstreifen konstruktiv aufgreifen, z.B. Handreichung - Sichere Nutzung von Radschutzstreifen" oder Begehungen vor Ort, - Schaffung von Abstellplätzen für Rollatoren, Parkplätze für Gehhilfen, Netz von Ruhebänken im öffentlichen Raum ausbauen. - Fußgängerampeln werden entsprechend den Anforderungen älterer Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität geschaltet: Ampeltaktung, "Countdown-Fußgängerampeln" 	<p>Durch Baunormen (DIN 18040-3) gibt es hierzu bereits viele Vorgaben, die bei Neuvorhaben und Sanierungen berücksichtigt werden. Im Rahmen des Innenstadtprogramms "GO OG" werden mit dem Einzelhandel gemeinsame Standards entwickelt um Barrieren durch Verkaufsauslagen u.ä. zu reduzieren. 2018 bis 2020 soll in allen sechs Stadtteilen im Rahmen von Stadtteilbegehungen (pro Halbjahr ein Stadtteil) gemeinsam z.B. mit Bürgervereinen und Vertreterinnen und Vertretern von verschiedenen Zielgruppen (Senioren, Kinder, Familien) konkrete Defizite und Bedürfnisse erkannt, ggf. priorisiert und sukzessive behoben werden. Die Organisation erfolgt durch die SFZ und wird fachlich von FB Tiefbau und Verkehr geleitet. Zum Thema Radverkehr wird auf Nr. 8 verwiesen.</p>	B	I	<p>FB 6 und FB 1, Abt. 1.2 (Organisation) und Durchführung der Stadtteilbegehungen durch die SFZ. Die fachliche Leitung liegt beim FB 6</p>
14	<p>Öffentliche Gebäude/Plätze entsprechend der Bedarfe für Menschen mit eingeschränkter Mobilität anpassen Nach und nach werden Gebäude und Plätze entsprechend einem zuvor erarbeiteten Kriterienkatalog angepasst.</p>	<p>siehe Nr. 13 i.S. Plätze</p> <p>Bei Gebäuden erfolgt generell ein barrierefreier bzw. barrierearmer Umbau (hierfür gibt es entsprechende gesetzliche Vorgaben, sobald größere Sanierungsaufgaben anstehen. Dies wird auch umgesetzt, wenn tatsächlich ein größerer konkreter Bedarf besteht.</p> <p>Bei alten Gebäuden sind hinsichtlich des barrierearmen/barrierefreien Umbaus Grenzen gesetzt.</p>	A/B/C	Ifd.	<p>FB 3, 5 und 6</p>

¹ = aus Bürgerbeteiligung

